

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisthore 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Richter in Reudnitz.
Erscheinungs- und Abrechnung
Sonntags von 11-12 Uhr
Wochentags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserate an Wochentagen bis
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 9 Uhr.

Stelle für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Sonne 24/25, Poststr. 21, post.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N^o 172.

Montag den 21. Juni.

1875.

Anlage 13,300.
Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 M.
incl. Frangirlos 5 M.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 30 M.
mit Postbefreiung 45 M.
Inserate 4gesp. Bourgeois, 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Zug nach höherem Tarif.
Anzeigen unter dem Redactionsdruck
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Abhatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postvorschuß.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 31. vor. Monats bringen wir hierdurch in Er-
innerung, daß die **öffentlichen Impfungen** bis auf Weiteres **jeden Mittwoch Nachmit-
tags** von 3 Uhr an im alten Nicolaischulgebäude am Nicolaischhofe stattfinden.
Leipzig, den 10. Juni 1875.

Die Medicinalpolizeibehörde.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Der Stadtbezirk 1842
Dr. D. Sonnenialb. Bauer.

Bekanntmachung.

Herr **Friedrich Julius Bügel** beabsichtigt in seinem hier an der Magazingasse unter
Nr. 13 gelegenen Grundstücke, Nr. 31 des Grundbuchs und Fol. 27 des Grund- und Hypotheken-
buchs für die Stadt Leipzig, eine **Schlächterei** für Kleinvieh zu errichten.

Wir bringen dieses Unternehmen hierdurch zur öffentlichen Kenntniss mit der Aufforderung,
etwasige Einwendungen dagegen, welche auf privatrechtlichen Titeln nicht beruhen, bei deren Verlußt
konnen vierzehn Tagen und längstens

am 5. Juli 1875

bei uns anzubringen. Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind,
ohne daß von der Erledigung derselben die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht werden
wird, zur richterlichen Entscheidung zu verweisen.
Leipzig den 18. Juni 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Reichel.

Geograph. Mittheilung.

Se. Majestät der Kaiser Wilhelm wird,
den nunmehr getroffenen Anordnungen zufolge,
erst am 21. d. in Jugendsheim erwartet. Die
Abreise des Kaisers von Jugendsheim nach
Berlin ist auf den 26. d. festgesetzt. Ein Besuch
des Prinzen von Wales in Jugendsheim steht nicht
in Aussicht. — Ihre Majestät die Kaiserin
Augusta hat sich am Sonnabend Mittag 12 1/2 Uhr
von Baden-Baden zum Besuch des Kaisers
Alexander nach Jugendsheim begeben.

Das deutsche Panzergeschwader geht
am 26. d. von Kiel nach Swinemünde und dort
endet gegen Ende des Monats die Besichtigung
durch Se. K. K. Hoheit den Kronprinzen statt,
welcher sich direct über Stettin dorthin bezieht.
— Das amerikanische Geschwader trifft im
Laufe der nächsten Woche aus der Elbe in
Kiel ein.

In der vorletzten Sitzung des preussischen Ab-
geordnetenhauses kam bekanntlich auch die Inter-
pellation des Abg. Windthorst (Weppen) betr.
die Strafvollstreckung zur Verhandlung.
Der Minister des Innern erklärte, daß er beim
Reichstag angefragt habe, wann eine Rege-
lung des Gefängniswesens wohl in Angriff ge-
nommen werden könne, und daß er davon zur
Antwort erhalten habe, man sei mit den Vor-
arbeiten zu einem Gesetzentwurf beschäftigt, es
sei aber zweifelhaft, ob derselbe schon in der
nächsten Reichstagsession werde vorlegt werden
können. Daraus sei dann einstweilen eine Ver-
sicherung bezüglich der Beschäftigung und Selbstbe-
friedigung der Gefangenen erlassen worden. Wie
andrerseits verlautet, hält die Reichsregierung
auch jetzt noch an der Hoffnung fest, dem Reichs-
tage den erwähnten Entwurf schon in der kom-
menden Session vorlegen zu können, um allen
Wichtigkeiten über ihre Absichten vorzugeben.

Der vom preussischen Justizminister vorgelegte
Entwurf einer Gefängnisordnung ist im Bundes-
rathe zur Richtschnur genommen und nach ihm
das Gefängnisgesetz für das Reich in den Grund-
zügen entworfen worden. Die Vollendung dieses
Entwurfs wird allerdings, wie man hört, frühe-
stens im Herbst zu erwarten sein, indes mit allem
Eifer betrieben werden, um dem Reichstage noch
die Möglichkeit einer Beschlußfassung zu gewähren.

Der preussische Kultusminister Dr. Fall nimmt
es, wie vom Rhein mitgeteilt wird, mit dem
Zweck seiner Inspectionsreise sehr ernst und scheut
keine Anstrengungen, um sich mit den eigentüm-
lichen Verhältnissen der Rheinlande durch eigene
Anschauung bekannt zu machen. Nach der Audienz
bei dem Kaiser in Ems begab sich Dr. Fall nach
Boppard und von dort nach Trier. Im
Laufe der nächsten Woche wird derselbe nach
Bonn, Brühl und Köln kommen und nament-
lich in den größeren Städten länger verweilen.
Von der anstrengenden Thätigkeit, welcher sich der
Minister unterzieht, mögen einige Einzelheiten
über den Besuch in Coblenz Zeugnis geben.
Gleich nach seiner Ankunft wohnte der Minister
dieselbst einer Sitzung der königlichen Regierung
bei und besuchte am Abend das katholische Waisen-
haus. Am nächstfolgenden Tage war er von
8 bis 10 Vormittags beim Unterrichte im Gym-
nasium, von 10 bis 12 in der Sitzung des Con-
sistoriums und von 12 bis 1 in der Sitzung des
Provinzial-Schulcollegiums anwesend. Nachmit-
tags gab ein vom Oberpräsidenten gegebenes
Diner dem Minister Gelegenheit, sich eingehend
mit den Spitzen der geistlichen Körperschaften,
sowie der Justiz- und städtischen Behörden zu
unterhalten. Der Eindruck, den Dr. Fall auf
die mit ihm in Berührung kommenden Personen
gemacht, wird als eine äußerst günstiger geschildert.
Als Radicallmittel gegen das andauernde Doc-
niederliegen des Handels und Verkehrs wird in

erster Linie bekanntlich die Herabsetzung der
jetzigen Arbeitslöhne empfohlen. Die gewalt-
thätigen Bewegungen nach dieser Richtung, welche in
England während der letzten Monate stattfanden,
sind bekannt. Auch die preussische Staatsregierung
ist im Saarbrücker Kohlengebiete mit Vornberath-
ungen vorgegangen. Da, es wollen sich die
deutschen Privatbesitzer von Kohlen- und Eisen-
werken mit der Durchführung dieser Maxime noch
nicht befreunden, weil sie die Lage der Arbeiter
nicht verschlimmern zu dürfen glauben, zumal die
herrschende Geschäftslage auch ohnedies durch die
Nothwendigkeit einer Verringerung der Arbeits-
kräfte schwer auf ihnen lastet. In diesem Sinne
hat, wie verlautet, auch eine in diesen Tagen
in Königsbrunn stattgefundene Versammlung
von Vertretern der Eisen- und Stahlwerke Ober-
schlesiens sich für Beibehaltung der jetzigen Löhne
entschieden.

Der Herausgeber der „Frankfurter Zeitung“,
Sonnemann, ist am Sonnabend von der
Frankfurter Strafkammer von der Anklage, durch
Druck, Verlag und Verbreitung des Flugblattes:
„Wo sind die 5 Milliarden hingekommen?“ die
Einrichtungen des Staates verächtlich gemacht zu
haben, wegen nachgewiesener Unkenntniss des In-
halts freigesprochen, dagegen nach §. 35 des Preß-
gesetzes wegen Nichtnachbarmachung des Autors
zu einer Geldstrafe von 50 Mark verurtheilt
worden.

Aus Rom vom 16. Juni wird geschrieben:
Wenn auch die Debatten über das Sicher-
heitsgesetz in der Kammer heute als abge-
schlossen zu betrachten sind, so wird der Gegen-
stand noch lange eine hervorragende Stellung in
der Öffentlichkeit behaupten und manches Uner-
wartete zu Tage fördern. Daß die Kammerver-
handlungen, welche zum ersten Male ein klares
und wahres Bild der sicilischen Zustände geben,
wie ein reinigendes Gewitter wirken werden, ist
schon jetzt als zweifellos anzusehen. Die sicili-
schen Blätter hatten ohne Ausnahme für die
sicilianische Bevölkerung Partei ergriffen und die
von der Regierung vorgeschlagenen Sicherheits-
maßregeln als Pestthiere bekämpft. Der Ge-
setzentwurf sollte nach ihrer Ansicht die Verfassung
verlezen, die individuelle Freiheit bedrohen u. s. w.
Damit haben sich diese Organe in eine sehr
üble Lage gebracht; man beschuldigt die Minister
heute direct der Urbesesshaft an den systemati-
schen Verbrechen unter Bezugnahme auf eine vom
Deputirten Trajani erwähnte päpstliche Bulle
(bulla della compositione). Diese Bulle heiligt
den Brauch des Mittelalters, für jedes Verbrechen
eine Sühne in Werthgegenständen festzu-
stellen. Die römische Curie legt darin einen
Geld-Tarif für die einzelnen Verbrechen und
Verbrechen fest, für den Diebstahl diese Summe,
für den Mord jene u. s. w. In Sicilien waren die
Beichtväter von dem heiligen Stuhle ermächtigt,
die Absolution allen Verbrechen zu erteilen,
welche eine bestimmte Summe Geldes an die
Kirche zahlten. Der Preis der Absolution war
ein sehr verschiedener, je nachdem ein Angriff auf
das Eigenthum oder das Leben von Personen
vorlag. Die Summe stieg, wenn ein Priester das
Opfer war, und erreichte den höchsten Betrag,
falls sich das Verbrechen gegen einen Bischof
richtete. Es handelte sich bei allen Verbrechen
daher nur um einen Vergleich (compositione)
mit dem Beichtvater. Auf diese Weise ent-
stand eine ganz neue Art von Delicten, welche
heute noch an der Tagesordnung ist. Der Geld-
bedürftigste schreibt an sein Opfer, etwa einen
reichen Grundbesitzer einfach ein sogenanntes
Ricatto-Billet ungefähr folgendermaßen: „Ich
könnte Ihre Ernte niederbrennen, Ihre Wein-
berge vernichten, aber ich werde davon absehen,
wenn Sie mir einen Theil Ihrer Einkünfte ab-
treten.“ Auf diese Weise ist die so furchtbare

Massa entstanden, welche das Erpressungssystem
immer weiter ausgebildet hat. Die Häupter der
Massa quartieren sich einfach auf den großen
Gütern ein und verbürgen dem Besitzer, unter
Erhebung eines Fruchtzinses, Sicherheit gegen
jeden Diebstahl und Raub. Das sind die That-
sachen, welche der ehemalige Generalprocurator
des Appellhofes von Palermo von der Tribüne
aus mit der Bemerkung vertheilte, daß sich die
erwähnte päpstliche Bulle, deren Existenz von
den Jesuiten geleugnet werde, in seinem Besitze
befinde.

Aus Paris, 17. Juni, wird geschrieben:
Heute macht eine Correspondenz, welche der
„Moniteur Universel“ aus Dresden erhält, die
Runde durch die Blätter. Es ist bemerkenswerth,
daß alle deutschen Correspondenzen französischer
Blätter, welche das deutsche Reich herabsetzen
oder lächerlich zu machen suchen, aus Frankfurt
oder Dresden datirt sind. Die verflochte Unzu-
friedenheit, welche in diesen beiden Städten heute
noch herrscht, bietet einen sehr bequemen An-
knüpfungspunkt. Der Dresdener Correspondent
des „Moniteur“ hat zunächst die Bemerkung ge-
macht, daß in Deutschland eine allgemeine Unzu-
friedenheit herrsche und daß das neue Reich oder
vielmehr seine Bewohner in sehr dürftigen Ver-
hältnissen leben. Am Schluß seines Berichtes
erzählt der sorgfältige Beobachter folgende Ge-
schichte: Die deutsche Regierung ist immer auf
den Posten; die geringsten Veränderungen in der
Berlegung unserer Truppen, die Zahl unserer
Transportwagen, unserer Pferde u. werden auf-
merksam gefaßt. Die Circulare des Kriegs-
ministers, die Tagesbefehle, die geheimen Instruc-
tionen werden gesammelt, verglichen, geordnet,
numerirt. Es heißt, daß das Buch, welches die-
selben im preussischen Generalstabe umfaßt, von
Tausend Seiten besteht. „Wiederholung der Befehle.“
Soldaten Unzufriedenheit mit dem Ministerium des
Krieges nachstehende „Moniteur“ unbedeutlich
auf und sämtliche Blätter drucken ihn teil-
los nach!

In der freitags-Sitzung des englischen
Unterhauses erwähnte Lord des Artikel 9
des Pariser Vertrages vom Jahre 1856 und der
gegenwärtigen Lage der Türkei im Verhältnis
zu den Interessen Englands. Lord ersuchte die
Regierung um Mittheilung der Correspondenz
zwischen England und der Türkei über die Nicht-
ausführung der Bestimmungen des Hat-Humayun,
des Memorandums und des Rundschreibens von
Pascha's vom Juli 1867 von demselben Datum.
Nachdem mehrere Redner über die Pläne der
Ausführung des genannten Hat-Humayun ge-
sprochen hatten, erklärte der Unterstaatssecretär
des Auswärtigen, Bourke, daß die gewünschte Beröfent-
lichung der englisch-türkischen Correspondenz erfol-
gen werde. Bourke hob sodann hervor, daß die Türkei
bei ihrer inneren Verwaltung größere Schwie-
rigkeiten zu überwinden habe als die anderen
Mächte. Die Türkei habe jedoch seit vierzig
Jahren sich bemüht, den Verpflichtungen
gegen die englischen Inhaber türkischer Obliga-
tionen nachzukommen. Die englische Re-
gierung habe stets die Inhaber von Obligationen
in nicht offizieller Weise klümmigen Staaten gegen-
über unterstützt. Die Regierung habe nicht die
Absicht, von diesem Grundsatz abzugeben. — In
der Sonnabend-Sitzung des Unterhauses be-
kämpfte Lord Wansley die Ansicht Johnstone's,
in den inneren Angelegenheiten der Türkei zu
interveniren. Wenn England einen Versuch in
dieser Richtung machen wolle, so würden sich
seine Beziehungen zur Porte wahrscheinlich
weniger freundlich gestalten als bisher. Eng-
land würde vollkommen die Wichtigkeit der Er-
haltung der Porte als unabhängige Macht.
Ein Telegramm meldet aus Sanghai, 18.
Juni: In Folge eines von chinesischen Soldaten
gegen den amerikanischen Consul und dessen Ge-
mahlin in Chianking begangenen Excesses
waren zwei chinesische Soldaten verhaftet und
vorläufig im englischen Consulat in Gewahrsam
gebracht worden. Alsbald sammelte sich eine
große Menge von Soldaten und Landeseinge-
borenen vor dem Consulate und suchte die Ge-
fangenen gewaltthätig zu befreien. Die sich in Chianking
aufhaltenden Ausländer eilten ihrerseits herbei,
um dem Consul beizustehen und den Angriff der
Eingeborenen abzuwehren. Endlich gelang es
den chinesischen Behörden, die Ruhe wiederherzu-
stellen. Der hiesige englische und amerikanische
Consul haben sich in Folge dessen nach Chianking
begeben, wohin ihnen die englische Korvette
„Thalia“ und das amerikanische Kriegsschiff
„Palos“ folgen werden.

Politische Monatschronik 1875.

V. Monat Mai.

(Fortsetzung aus Nr. 149.)

17. Kampf zwischen Staatsgewalt und
Kirche. Volksunruhen in Gent (Belgien) bei

Gelegenheit der Abhaltung einer Procession. —
Indien: Große Feuersbrunst zu Peshawer (im
Punjab) verzehrt den 5. Theil der Stadt.

18. Carlismkrieg in Spanien: Ge-
sicht bei Menathee (Guipuzcoa); General Loma
von den Carlissen über den Ordo zurückgebracht.
— Deutsches Reich: Abschluß eines Vertrages
mit Preußen, demzufolge letzteres die preussische
Bank an das Reich abtritt und dieselbe als
„Deutsche Reichsbank“ ihre Thätigkeit weiter
fortsetzt (siehe den 25. Januar). — Frankreich:
Der Nationalversammlung wird von Seiten der
Regierung der Gesetzentwurf über die Beziehungen
der öffentlichen Gewalten (Präsident, Regierung,
Senat und Kammer) unter einander vorgelegt.
— Hessen-Darmstadt: Uebertritt der Ge-
mahlin des Prinzen Alexander von Hessen von
der katholischen zur protestantischen Kirche. —
Oesterreich: Untergang einer mit Wallfahrern
besetzten Fähre bei Judendorf (in der Nähe von
Graz); über 90 Menschen kommen dabei in den
Fluten um.

19. Kampf zwischen Staatsgewalt
und Kirche: Dritte altkatholische Synode zu
Bonn — Spanien: Erfolg zweier königl.
Decrete, denen zufolge öffentliche Versammlungen
zur Besprechung politischer Fragen gestattet, den
Journalen die Erlaubnis, Artikel über constitu-
tionellen Fragen zu bringen, gegeben wird. — Däne-
mark: Das Ministerium Frennedach (welches
in dem vor Kurzem geschlossenen Reichstag oft
in der Minorität geblieben) reicht seine Ent-
lassung ein (siehe den 13. Juli 1874). — Oester-
reich: Entlassung des Handelsministers Dr.
Vanbans; an dessen Stelle wird der bisherige
Ackerbauminister, Ritter v. Glumetz, zum Han-
delsminister, Graf Ransfeld zum Minister für
Ackerbau u. ernannt. — Italien: Studentische
Unruhen in Neapel.

20. Kampf zwischen Staatsgewalt und
Kirche: Vom preussischen Herrenhaus wird der
Gesetzentwurf über Aufhebung der §§ 15, 16 und
18 in erster Lesung angenommen (s. den 19. April).
— Der Reichshofmeister Dachsne, des Planes zur
Erkundung des Fürsten Bismarck angeklagt, wird
vom Civiltribunal zu Paderborn freigesprochen. —
Frankreich: Unterzeichnung einer internatio-
nalen Convention die Feststellung des Metermaßes
betreffend, durch 17 Staaten zu Paris. — Hes-
sen-Darmstadt: Schluß des Landtags. — Ita-
lien: Wiederholte studentische Unruhen zu
Neapel (siehe den 19. d. M.). — Griechenland:
Königin Amalie, Gemahlin des im Jahre 1862
enthronen Königs Otto, stirbt zu Vauberg. —
Oesterreich: Der Fleden Goncy in Ungarn
brennt fast ganz nieder. — Türkei: Note des
rumanischen Ministers des Auswärtigen, erklärte
Rumanien als wohlberechtigt, den internationalen
Weltpostvertrag selbstständig beizutreten (was ihm
von der türkischen Regierung bestritten) da Ru-
manien in diesen Sachen allerdings souverän sei.

21. Kampf zwischen Staatsgewalt
und Kirche: Erste Lesung des Gesetzentwurfs
über die Verwaltung des katholischen Kirchen-
auswärtigen, im preussischen Herrenhaus
(siehe den 1. d. M.). — Interpellation im
englischen Unterhaus über die Rede des deutschen
Botschafters, Grafen Münster (siehe den 12. d. M.);
Minister-Präsident Disraeli beantwortete dieselbe,
indem er die Äußerungen des Grafen als nicht
zutreffend und diplomatisch Brauch nicht ent-
sprechend erklärte.

22. Kampf zwischen Staatsgewalt
und Kirche: Im preussischen Herrenhaus zweite
Lesung des Gesetzentwurfs über Aufhebung der
§§ 15, 16 und 18 der Verfassung, mit Annahme
desselben mit 68 gegen 25 Stimmen (siehe den
20. d. M.) sowie erste Lesung des Gesetzentwurfs
über Aufhebung der katholischen Orden und
ordenähnlichen Congregationen. (siehe den
11. d. M.).

23. Kampf zwischen Staatsgewalt und
Kirche: Note des belgischen Ministers des Auswärtigen,
Grafen d'Appremont-Anden, an den deutschen
Gesandten, Grafen Perponcher, zu Brüssel, theilt
denselben (unter Beizugung der Acten) das frei-
sprechende Urtheil des Civiltribunals über den
Reffelschmied Dachsne (siehe den 20. d. M.) mit,
fügt aber die Zusicherung hinzu, daß die belgische
Regierung (den deutschen Forderungen in vollster
Umfange entsprechend, siehe den 3. Februar, 12.
und 15. April) den Kammern ein Gesetz vorlegen
werde, demzufolge bereits das Exilieren, ein
schweres Verbrechen auszuführen, auch ohne daß
es von dem darum angeklagten Theil acceptirt
worden sei, dem Strafgesetz verfallen würde. —
Bedeutende Unruhen in Brüssel; eine katholische
Procession vom Volke auseinander gesprengt. —
Schweiz: Allgemeine Volksabstimmung über die
vom Bundesrath und der Bundesversammlung
angenommenen Gesetze über die Einführung der
Civilische und der Civilstandsregister, sowie über
eine wesentliche Aenderung des politischen Stim-
rechts; ersteres Gesetz wird mit 210,500 (gegen